

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

26. Jahrgang

Montag, den 7. März 2016

Nr. 3 / 10. Woche



Frohe Ostern!

Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest
wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Moorgrund

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 20.03.2016

Wahlbekanntmachung

1.
Am 20.03.2016 findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Moorgrund von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde Moorgrund ist in folgende 7 Stimmbezirke aufgeteilt:

Nr.	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraumes
01	Gumpelstadt	Gemeindeverwaltung Am Rain 1
02	Möhra	Dorfgemeinschaftshaus Türkstraße 01
03	Witzelroda	Dorfgemeinschaftshaus Schulweg 02
04	Waldfisch	Feuerwehrgerätehaus Eisenacher Straße 25a
05	Gräfen-Nitzendorf	Jugendclub Hecke 30
06	Etterwinden	Kulturraum Schulstraße 14
07	Kupfersuhl	Dorfgemeinschaftshaus An der Suhl 25

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der zwei aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 20.03.2016 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 21.03.2016 um 9:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Moorgrund in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

gez. Thilo Kallenbach
Wahlleiter

Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 20.03.2016

Sitzung des Wahlausschusses

Am **Dienstag, den 22. März 2016 findet um 17:00 Uhr** im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1 in 36433 Moorgrund eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 9 Abs. 5 i. V. m. § 24 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

gez. Thilo Kallenbach
Wahlleiter

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen - Flurbereinigungsbehörde - gibt bekannt:

Az.: 3-3-0384
Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes „Gumpelstadt“
Nach § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 30.05.2008, Az.: 3-3-0384, festgestellte Flurbereinigungsgebiet „Gumpelstadt“ wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke bzw. Grundstückteile ausgeschlossen:

- 1.1 Gemarkung: Gumpelstadt
Flurstücke Nr.: 119/3; 122/2; 780/2; 780/3; 823/7; 823/8; 823/21; 823/22; 823/23; 823/24; 823/25; 824/4; 824/5; 826/4; 826/7; 826/10; 1109; 1110/2; 1110/3; 1110/4; 1111/3; 1111/4; 1111/5; 1126/18; 1126/20
- 1.2 Gemarkung: Gumpelstadt
Flurstücke Nr.: 713/6; 714/4; 790/2; 874/2; 896/2
Gemarkung: Schweina

Flurstück Nr.: 2360/2
 Gemarkung: Waldfisch
 Flurstücke Nr.: 137/2; 344/2; 360/12; 367/2; 427/3; 586/4;
 594/2
 Gemarkung: Witzelroda
 Flurstücke Nr.: 213/2; 228/4; 272/4; 275/2; 290/4; 1443/2
 Gemarkung: Neuendorf
 Flurstück Nr.: 515/2

Das Verfahrensgebiet hat nach der Änderung eine Fläche von 450 ha.

2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Moorgrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Am Rain 1, 36433 Moorgrund OT Gumpelstadt und
 - Stadt Bad Liebenstein im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein
- sowie die angrenzende Gemeinde
- Barchfeld-Immelborn im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Nürnberger Straße 63, 36456 Barchfeld-Immelborn,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,

Hausanschrift: Frankental 1, 98617 Meiningen,
 Postanschrift: Postfach 100653, 98606 Meiningen,
 einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Knut Rommel
 Amtsleiter

DS

Die Jagdgenossenschaft Möhra gibt bekannt:

Vertreten durch: Fred Börner,
 Waldfischerstraße 9, 36433 Moorgrund/OT Möhra,
 Tel.: 03695/ 84174, Fax: 03695/ 8538592

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Termin: Donnerstag 24.03.2016 um 19:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zum Goldenen Stern“,
 Martinstraße in Möhra

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenwart
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Antrag der Pächter auf Pachtminderung
6. Diskussion
7. Anfragen

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen sind herzlich eingeladen.

gez. Börner
 Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Gumpelstadt gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Am **1. April 2016 findet um 19:00 Uhr** in der Landgaststätte Moorgrund, Hinterm Dorf in Gumpelstadt die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gumpelstadt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verwendung Reinerlös und Haushaltsplan für das Folgejahr
9. Diskussion zum Haushaltsplan
10. Beschluss zum Haushaltsplan
11. Schlusswort des Jagdvorstehers
12. Gemütliches

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Gumpelstadt sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Deubel
 Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Kupfersuhl gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: Freitag, 1. April 2016 um 19:30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus,
 An der Suhl 25 in Kupfersuhl

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Informationen durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bestätigung der Kassenprüfung
4. Bericht und Informationen des Jagdpächters
5. Sonstiges

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Schulz
 Jagdvorsteher

Informationen

Gebaut wird allerorten

Umfangreiche Baumaßnahmen stehen auch in diesem Jahr wieder in unserem Moorgrund an. Die bereits im November beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 schafft die Voraussetzung dafür, dass in diesen Tagen und Wochen an vielen Stellen bereits losgelegt werden kann oder die Arbeiten unmittelbar bevorstehen.

Zum Stand der Dinge:

Schwerpunkt ist wie bereits 2015 **Etterwinden**, wo die Dorferneuerung fast in die letzte Runde geht. Der grundhafte Ausbau der Schulstraße wird mit dem zweiten Bauabschnitt fortgesetzt, als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasserverband Horchslitter Mulde, EON Thüringer Energie, Ohragas und der Telekom und gefördert vom Flurneuordnungsamt. Kanal und Was-

serleitung wurden dort schon 2015 verlegt. Die Ausschreibung ist gelaufen, den Zuschlag zur Bauausführung erhielt die Firma EUROVIA, die ja in Etterwinden auch schon die Triftstraße, die Friedhofstraße und die Gartenstraße baute. Die Arbeiten in einem Gesamtvolumen von rund 400.000 Euro beginnen baldmöglichst und sollen noch in diesem Jahr beendet werden.

In Vorbereitung ist ebenso die Erneuerung der Bushaltestelle in der Karl-Marx-Straße, in deren Zug auch der dort stehende Gittermast entfernt wird. Die Fördermittel sind beantragt. Veranschlagt sind 73.000 Euro, eventuell kann es aber auch kostengünstiger werden.

Der Wasserverband Horschlitter Mulde verlegt zudem außerhalb in der Flur Kanäle zum Anschluss des Ortes an die Kläranlage. Eine weitere Maßnahme ist die Parkettsanierung im Gemeindefeieraal.

In **Möhra** steht der Ausbau der Martinstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WVS Bad Salzungen an. Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist für den eigentlichen Ausbau das Straßenbauamt des Landes zuständig. Die Gemeinde zeichnet für die Nebenanlagen, das begleitende Grün und die Gehwege verantwortlich und muss dafür 185.000 Euro veranschlagen. Die Ausschreibung ist erfolgt, das sehr ehrgeizige Ziel der Fertigstellung lautet auf Ende Oktober vor dem Reformationstag. Bereits im Gange sind die Arbeiten am Stauraumkanal und Regenüberlaufbecken in Höhe des Sportplatzes, nach Fertigstellung geht es dann in der Martinstraße weiter. Gearbeitet wird weiterhin auch am Verbindungssammler nach Gumpelstadt zum Anschluss an die Kläranlage Barchfeld und an dem am Ortsrand von Möhra Ost nach Möhra West. Finanziell beteiligen muss sich die Gemeinde bei den WVS-Maßnahmen an der Straßenentwässerung. Ein weiteres Kapitel in Möhra ist in Vorbereitung des Reformationstages die Sanierung des Lutherdenkmals möglichst noch 2016. Eine Kostenschätzung geht von 30.000 Euro aus, Denkmalschutz und schwierige Eigentumsverhältnisse erschweren allerdings die Maßnahme.

Für **Waldfisch** ist voraussichtlich ab April bis zum Spätsommer der Ausbau des Erbacher Weges vorgesehen und in Vorbereitung. Etwa 20 Jahre nach seinem damals kostengünstig erfolgten Bau als Erschließungsstraße ist der Weg recht verschliffen und soll einschließlich ordentlicher Entwässerung und Ertüchtigung der Fahrbahn erneuert werden.

Bereits seit Februar wird an der „Dorfscheune“ neben der alten Schule für ca. 60.000 Euro der Vorplatz einschließlich ordentlicher Entwässerung hergerichtet, ferner das Dach erneuert und die Fassade dorfgerecht gestaltet. Nach Fertigstellung kann die unter Denkmalschutz stehende Glocke wieder in einem Türmchen untergebracht werden.

Vorgesehen ist zum Abschluss der Dorferneuerung die Sanierung von Dach und Außenfassade der im Besitz der Gemeinde befindlichen ehemaligen Gaststätte (Eisenacher Straße 32). Die Expertise eines Holzgutachters hat ergeben, dass die Giebelwand sich in einem schlechten Zustand befindet, sodass eine Sanierung dringend erforderlich ist. Für die Sanierung des Daches und der Außenfassade stehen 165.000 Euro im Haushaltsplan zur Verfügung.

In **Witzelroda** wird 2016 die von der Städtebauförderung unterstützte Kirchsanierung in Angriff genommen. Hauptsächlich geht es dabei um den Kirchturm und dort um Dachdecker-, Zimmerer- und Spenglerarbeiten. Innerhalb der Mischfinanzierung beteiligt sich die politische Gemeinde mit 31.600 Euro, weitere Anteile kommen vom Land und der Kirchengemeinde. Diese ist auch Bauherr, begleitet wird die Maßnahme die politische Gemeinde.

Zu einer kleineren Unterhaltungsmaßnahme kommt es 2016 eventuell in **Gumpelstadt**. Der WVS strebt den kanalseitigen Anschluss der Trift an die Hauptstraße an, um weitere Grundstücke an die Kläranlage Barchfeld anschließen zu können. Mit Instandsetzungen im Gässchen ist die Gemeinde dabei, was voraussichtlich 20.000 bis 25.000 Euro kosten wird.

Wie all die Jahre geht es auch 2016 weiter mit Sanierungsmaßnahmen in den **Kindergärten**, wofür einerseits Mittel der Infrastrukturpauschale, aber auch aus dem neu aufgelegten Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung stehen. Die Planung für die Sanierung von Dach und Fassade der Kita Gumpelstadt laufen, auch sollen einige Gruppenräume nach und

nach Schallschutzdecken bekommen. Sind Mittel übrig, wird in Außenanlagen und Spielgeräte investiert.

Nicht als Baumaßnahme sichtbar, aber eine wesentliche Aufgabe für 2016 ist das Vorhaben, nach den Ortsteilen nunmehr die Gemeinde als Ganzes in die Dorferneuerung zu bekommen. Innerhalb einer neuen Förderrichtlinie geht es dabei um Erhalt und Revitalisierung alter historischer Ortskerne gerade auch durch Umnutzung und Rekultivierung des alten Gebäudebestandes.

Antragstellung zur pauschalen Vereinsförderung

Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Moorgrund zur Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit erhalten die im Vereinsverzeichnis aufgeführten Vereine jährlich eine Förderung pro aktives Mitglied in Höhe von 3,00 €. Zur Förderung der Jugendarbeit beträgt dieser Zuschuss für Vereinsmitglieder unter 18 Jahren 10,00 €.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass entsprechend der Richtlinie die Antragstellung für diese pauschale Vereinsförderung bis zum 30.04. des laufenden Jahres zu erfolgen hat. Hierzu ist von den Vereinen die jeweils gültige Mitgliederliste vorzulegen. Nicht fristgemäß eingegangene Anträge bleiben unberücksichtigt.

Vielleicht nur Vergesslichkeit?



Immer dann, wenn die letzten Schneereste endgültig verschwunden sind, wenn Überreste des Spätherbstes, wenn die gegen Schnee- und Eisglätte gestreuten Mittel wie Splitt oder Sand sichtbar werden, kann man es deutlich erkennen, welcher Hauseigentümer seinen Pflichten nachkommt und welcher nicht.

Die Straßenreinigungssatzung unserer Gemeinde sieht vor, dass jeder vor seinem Grundstück bis zur Fahrbahnmitte kehren muss. Und die überwiegende Mehrheit hält sich erfreulicherweise auch daran. Es gibt jedoch immer auch noch Bürger, die nicht kehren. Eine solche und sei es noch so kleine ungesäuberte Wegesstrecke wiegt, weil man es sofort erkennt, aber leider oftmals die vielen gekehrten Nachbargrundstücke auf. Vielleicht ist es ja nur Vergesslichkeit, weshalb wir hier an dieser Stelle noch einmal an das Kehren erinnern. Ein gänzlich sauberer Straßenzug, ein rundum sauberes Dorf lohnt die kleine Mühe.

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr
 Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern/Kindergarten 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauamt 8574-21
 Liegenschaften/Friedhofsverwaltung 8574-31
 Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22
 In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: März/April

Ortsteil	Hausmüll	Papier/Pappe	Gelbe Tonne/Gelber Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 10.03. Do, 24.03. Do, 07.04.	16.03.	17.03.	21.03.
Gräfen-Nitzendorf	Do, 10.03. Do, 24.03. Do, 07.04.	16.03.	17.03.	22.03.
Möhra	Do, 10.03. Do, 24.03. Do, 07.04.	16.03.	17.03.	22.03.
Waldfisch	Do, 10.03. Do, 24.03. Do, 07.04.	16.03.	17.03.	22.03.
Witzelroda	Do, 17.03. Do, 31.03.	16.03.	17.03.	21.03.
Etterwinden	Mi, 09.03. Mi, 23.03. Mi, 06.04.	02.04.	02.04.	06.04.
Kupfersuhl	Mi, 09.03. Mi, 23.03. Mi, 06.04.	02.04.	02.04.	05.04.

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von März bis November an folgenden Samstagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet:

Witzelroda:

19.03. und 02.04. (= ungerade Kalenderwochen)

Etterwinden:

12.03., 26.03. und 09.04. (= gerade Kalenderwochen)

Hinweis:

Ab 2016 wird nur noch von Bürgern der Gemeinde Moorgrund an den gemeindeeigenen Sammelstellen Grünschnitt angenommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich bei Anlieferung den Personalausweis vorzuzeigen.

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der **Telefonnummer 03677 205036** oder per E-Mail:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

- Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig.
- Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen, braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Veranstaltungen

Ausstellung zur Ortschronik in Waldfisch am Wahlsonntag

Am **Sonntag, dem 20. März 2016** ist wieder die Ausstellung zur Ortschronik von Waldfisch im Feuerwehrgerätehaus in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.



Osterfeuer in Etterwinden

Achtung, Achtung!!! - Neuer Standort:

Wo: Gemeinde-Sammelstelle für Baum- und Strauchschnitt in der Kisseler Straße
Wann: Gründonnerstag, den 24. März 2016
Anzünden des Feuers um 18:00 Uhr

Annahme von Baum- und Strauchschnitt am: Sonnabend, den 19.03. von 10.00 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch, den 24.03. von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wichtig, keine Annahme von Grünschnitt, nur Baum- und Strauchschnitt!!!

Organisiert wird ein Shuttlebus:
 Erste Abfahrt 17:30 Uhr Bushaltestelle Dorfmitte
 Letzte Rückfahrt 22:00 Uhr ab Sammelstelle

Es lädt recht herzlich ein,
der Feuerwehrverein!

Veranstaltungskalender 2016

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
12.03.2016	Praxistag Tschenresi	Dharmazentrum Möhra 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Dharmazentrum Möhra
16.03.2016	Zeitlose Weisheit heute Gastlehrer Lama Tsony	Dharmazentrum Möhra Beginn: 19.30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
24.03.2016	Osterfeuer	Etterwinden Kisseler Straße, Sammelstelle für Baum- und Strauchschnitt	Feuerwehrverein e.V.
13.04.2016	Achtsamkeit	Dharmazentrum Möhra Beginn: 19.30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
29.04.2016	Maifeuer	Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
30.04.2016	Lutherwandermarathon	Gumpelstadt, Kulturscheune	Pumpfälzweg e.V.
01.05.2016	6. Werraenergie Radjagd	Gumpelstadt, Kulturscheune	Pumpfälzweg e.V.
14.05. bis 16.05.2016	Jugendeuropameisterschaft und Quadeuropameisterschaft	Gumpelstadt, Heiligenberg	MC Moorgrund e.V. im ADAC
17.05.2016	Umgang mit Schwierigkeiten Gastlehrer Lama Tilmann	Dharmazentrum Möhra Beginn: 19.30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
11.06.2016	2. Kinder-Übungslager „Spielend gelernt - Das Training“	Gumpelstadt, Haus der Vereine	ATV-Quadclub BB Moorgrund e.V.
15.06.2016	Ruhiger Geist - Tiefe Einsicht	Dharmazentrum Möhra Beginn: 19.30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
25.06.2016	Tag der Achtsamkeit	Dharmazentrum Möhra 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Dharmazentrum Möhra
26.06.2016	Tag der offenen Tür	Dharmazentrum Möhra 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Dharmazentrum Möhra
26.06.2016	13. Town&Country Rennsteigquerung	Bad Salzungen	Pumpfälzweg e.V.

Jeden Donnerstag findet um 18.00 Uhr Qi-Gong und um 19.00 Uhr Meditation im Dharmazentrum Möhra statt.

Seniorenecke

Termine für März - April

Mittwoch, den 23.03.2016

Seniorengeburtstag
Ort: DGH Witzelroda
Beginn: 15.30 Uhr

Donnerstag, den 31.03.2016

Seniorenachmittag mit Pfarrer Ender
Ort: DGH Witzelroda
Beginn: 15.00 Uhr

Donnerstag, den 07.04.2016

Seniorenachmittag mit Pastorin Hundertmark
Ort: Pfarrhaus Gumpelstadt
Beginn: 14.30 Uhr

Mittwoch, den 13.04.2016

Ausflug zum Kaffeenachmittag im Heimatsgrund

Abfahrt nach entsprechender Rückinformation von den Teilnehmern. Wer mit möchte, sagt bis zum 11.04.2016 telefonisch Bescheid.

Vorankündigung:

Am 9.6.2016 planen wir eine Tagesfahrt zur Talsperre Hohenwart zu einer Schiffsfahrt, auf der Hinfahrt wollen wir einen Kurzbesuch in der ältesten Brauerei Thüringens machen, danach geht es zum Mühlenwirt zum Mittagessen und besuchen die in der Nähe liegenden Senfmühle. Alle 4 Stationen werden in wenigen Metern erreicht.
Abfahrt: 8.00 Uhr
Ankunft zu Hause: ca. 19.30 Uhr
Anmeldungen bis 30.4.2016

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und die gemeinsamen Veranstaltungen mit euch.

Ihre Annelie Dulleck (03695 84369) und
Inge Wangemann (03695 84610)

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 23. Februar bis 7. März 2016

OT Kupfersuhl

04.03. zum 80. Geburtstag Frau Pohl, Agnes
04.03. zum 80. Geburtstag Frau Urban, Inge

OT Witzelroda

27.02. zum 75. Geburtstag Herrn Luther, Dieter

Sollte eine Gratulation und Veröffentlichung nicht gewünscht werden, wird darum gebeten, dies dem Bürgerbüro in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, Tel.: 03695/671-0, rechtzeitig vorher mitzuteilen.



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen,
Pastorin Jutta Sander, Pfarrgasse 4,
99819 Marksuhl, E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342, Montag: Ruhetag

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luther. Pfarramt Bad Liebenstein
Pastorin Angelika G. Hundertmark,
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein,
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein (an jedem 1. Sonntag im Monat: dort Kindergottesdienst)

24. März (Gründonnerstag)

19.00 Uhr Tisch-Abendmahl, Bad Liebenstein

25. März (Karfreitag)

10.00 Uhr Bad Liebenstein

27. März (Ostersonntag)

14.00 Uhr Gumpelstadt (mit Hl. Abendmahl)
Familien-Gottesdienst

10. April

14.00 Uhr Gumpelstadt

24. April

14 Uhr Gumpelstadt

Kinderstunde

(im Pfarrhaus Gumpelstadt)

Do., 3. März 16 Uhr

Do., 7. April 16 Uhr

Seniorenachmittag

Do., 7. April 14:30 Uhr, Pfarrhaus Gumpelstadt

Herzlich grüßt Sie

Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra u. Kupfersuhl

Ev. Pfarramt Möhra,
Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,
E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de
Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Gottesdienste Möhra

Palmarum, 20.03.16

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Gründonnerstag, 24.03.16

18.00 Uhr Jesus Christus hat an diesem Abend das Abendmahl eingesetzt. Daher feiern wir einen Gottesdienst mit Abendmahl.

Karfreitag, 25.03.16

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Ostersonntag, 27.03.16

10.30 Uhr Festgottesdienst

Kinderkirche

Mittwoch, 16.03.16

16.30 Uhr Lutherkirche und Pfarrhaus Möhra

Mittwoch, 06.04.16

16.30 Uhr Lutherkirche und Pfarrhaus Möhra

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 18.03.16

16.00 Uhr mit Ausflug zum Jugendkreuzweg Point Alpha

Dienstag, 05.04.16

17.00 Uhr im Pfarrhaus Möhra

Gemeindebeitrag

Frau Pfleger nimmt den Gemeindebeitrag gern am Donnerstag, 11. März, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus entgegen!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

Gottesdienst Kupfersuhl

im Dorfgemeinschaftshaus

Wir feiern Gottesdienst am Mittwoch, 23. März um 18.30 Uhr mit Abendmahl.

MIT WORTEN VON MARTIN LUTHER BETEN

Mein Schatz

Lieber Herr,

ich weiß,

du hast noch mehr,

du hast viel mehr,

al du je verschenken kannst.

Mir wird nichts mangeln.

Denn wenn es wirklich nötig wäre,

die Himmel würden noch Geld regnen lassen.

Sei du mein Schatz,

mein Keller und mein Speicher,

in dir habe ich alle Schätze.

Wenn ich nur dich habe,

so habe ich genug.

Amen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda

Ev. Pfarramt Schweina,

Pfarrer Norbert Endter

Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina

E-Mail: kirche.schweina@live.de, Telefon: 036961 72946

Montag: Ruhetag

Gottesdienste

25.03. Karfreitag

14.00 Uhr in der Kirche

27.03. Ostersonntag

14.00 Uhr in der Kirche

10.04.

14.00 Uhr in der Kirche

24.04.

14.00 Uhr in der Kirche

Gemeindenachmittage

Wir treffen uns an jedem letzten Donnerstag des Monats um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

*Gott, sende dein Licht und deine Wahrheit,
daß sie mich leiten zu deiner Wohnung.*

Psalm 43,3

Ihr Pfarrer Norbert Endter



Impressum

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, 29.04.2016

Nächster Erscheinungstermin

Montag, 11.04.2016

Anzeigenteil